

Cloppenburg, den 14.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Kreisausschuss	29.09.2026	nicht öffentlich
Kreistag	06.10.2026	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Neufassung der Vereinbarung und Satzung über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Leitstelle des Rettungsdienstes sowie des Brandschutzes – Großleitstelle Oldenburger Land

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsrat der Großleitstelle Oldenburger Land AöR hat in seiner 49. Sitzung am 2. September 2026 der Neufassung der Vereinbarung und der Satzung der Großleitstelle Oldenburger Land zu-gestimmt.

Die Überarbeitung war erforderlich, um die bestehenden Regelungen an die aktuellen organisatorischen, rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen anzupassen und entsprechend fortzuentwickeln.

Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die den nunmehr vom Verwaltungsrat zugestimmten Entwurf erarbeitet hat. In das Verfahren wurden außerdem das Rechtsamt und das Beteiligungsmanagement der Stadt Oldenburg einbezogen. Die dort gegebenen Hinweise und Empfehlungen wurden von der Arbeitsgruppe geprüft und, soweit erforderlich, in den Entwurf eingearbeitet. Darüber hinaus wurde der Entwurf dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung bereits zur Vorprüfung vorgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) legen die beteiligten Körperschaften im Rahmen ihrer Vereinbarung die Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt fest. Die Neufassung der Vereinbarung und der Satzung bedarf daher der Zu-stimmung der beteiligten Trägerkörperschaften. Soweit die Änderungen zugleich die in § 58 Abs. 1 Nr. 17 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Angelegenheiten berühren (Mitgliedschaft in kommunalen Zusammenschlüssen), ist der Kreistag für die Beschlussfassung ausschließlich zuständig.

Folgende Anlagen sind dem Beschlussvorschlag beige-fügt:

1. eine Synopse der bisherigen und der vorgesehenen Neufassung der Vereinbarung und der Satzung, in der die vorgenommenen Änderungen gelb hervorgehoben sind, sowie
2. die Neufassung der Vereinbarung und der Satzung in Reinfassung.

Nach Vorliegen der zustimmenden Beschlüsse sämtlicher Trägerkörperschaften wird die

Änderung der Satzung gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 NKomZG bei der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt und anschließend örtlich bekannt gemacht.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisausschuss wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Neufassung der Vereinbarung und Satzung der GroÑleitstelle Oldenburger Land über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Leitstelle des Rettungsdienstes sowie des Brandschutzes zu beschließen.